



Durchführungsbestimmungen  
für den Spielbetrieb des Kreises Münster-  
land

Spielsaison 2021/2022

geändert: 27.04.2022 (Vers.1.09)

# 1. Allgemeines

## 1.1 Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint

## 1.2 Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- SpO – Spielordnung DHB
- WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- SRO – Schiedsrichterordnung des HV Westfalen
- KSA – Kreisspruchausschuss
- H4ALL – Handball4All
- SBO – Spielbericht Online von H4ALL
- 7M – Spielplanprogramm von H4ALL
- PHÖNIX – Verwaltungsprogramm von IT4Sports
- CoronaSchVO – Coronaschutzverordnung NRW

## 1.3 Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werbeberichtlinien des WHV.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für den Spielbetrieb in allen Klassen des Kreises Münsterland. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswech-selraum-Reglement der IHF.

Veröffentlichte Meldetermine im Senioren- wie auch im Jugendbereich sind grundsätzlich verbindlich. Meldungen von Mannschaften nach dem offiziellen Meldetermin können nur im Rahmen der dann noch freien Plätze berücksichtigt werden. Dabei wird im Seniorenbe-reich die doppelte Meldegebühr fällig.

Ansonsten führt eine Nichtbeachtung von Fristen zu einer Ordnungsstrafe je angefangene Woche ab Beginn der Fristüberschreitung. Für eine weitere Aufforderung wird eine weitere Strafe erhoben.

Schriftlich in dieser Ausschreibung bedeutet auch per Email.

## **1.1 Corona-Pandemie**

### **1.1.1 Hygiene-Konzept**

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept zu erarbeiten. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept auf der Home-page des Handballkreises zu veröffentlichen und aktuell zu halten. Der Handballkreis ver-sendet die Hygienekonzepte zusätzlich an die Vereine.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf das hiermit hin-gewiesen wird.

Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Für den Spielbetrieb des Handballkreises gilt: sofern das Hygienekonzept vorsieht, dass ein Bankwechsel in der Halb-zeitpause nicht zulässig ist, wird die in der Technischen Besprechung gewählte Bankseite für das ganze Spiel beibehalten. Es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchge-führt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der aktuellen CoronaSchVO oder aufgrund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

Für maximal 27 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sicherge-stellt sein. Diese 27 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- Maximal 16 Spieler im Erwachsenenspielbetrieb bzw. 14 Spieler im Jugendbereich
- Maximal 4 Offizielle
- ein Zeitnehmer / Sekretär
- Maximal sechs weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, etc. Für diese maximal sechs Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.

Für eine Begleitperson (Fahrer) der Schiedsrichter ist ein weiterer Platz im Zuschauerbereich vorzuhalten.

Aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen kann der Heimverein von der Möglichkeit Gebrauch machen, Schiedsrichtern den Freien Eintritt nach § 7 SR-O zu verweigern, bzw. die Anzahl der zugelassenen kostenfreien Schiedsrichter zu begrenzen.

Der Heimverein hat das jeweils aktuelle Hygienekonzept ausgedruckt am Zeitnehmertisch zu hinterlegen.

#### 1.1.2 Staatliche Vorschriften zur Corona-Pandemie

Der Heimverein/Ausrichter ist für die Kontrolle und Einhaltung der jeweils geltenden staatlichen Bestimmungen – insbesondere der CoronaSchVO – verantwortlich. Dies gilt auch in Bezug auf die Gastmannschaft und die Schiedsrichter.

Für etwaig notwendige undggf. kostenpflichtige Coronatests sind alle Beteiligten jeweils selbst verantwortlich. Eine Kostenübernahme seitens des Handballkreises erfolgt nicht. Sollten Beteiligte an einem Spiel nicht teilnehmen oder dieses leiten können, weil sie nicht über die notwendigen Voraussetzungen zum Betreten der Spielstätte verfügen (insbesondere Testung, Impfung oder Genesung), gelten sie als unentschuldig nicht erschienen. Dies gilt nicht, wenn von den zuständigen Behörden eine Quarantäne angeordnet wurde und die Beteiligten sich vorher abgemeldet haben.

Sofern das Tragen einer Maske vorgeschrieben ist, haben die Beteiligten selbst für ihre Masken zu sorgen. Eine Kostenübernahme durch den Handballkreis erfolgt nicht.

#### 1.1.3 Spielabsetzungen

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn das für einen der beteiligten Vereine zuständige Gesundheitsamt (oder eine andere Behörde) für mindestens 2 (Jugendmannschaften) bzw. 4 (Seniorenmannschaften) der eingesetzten Spieler Quarantäne angeordnet hat oder Mannschaftssport für mindestens eine der Mannschaften oder am Spielort staatlicherseits untersagt ist. Die in der Postadresse angegebenen Vereinsvertreter haben in diesem Fall die Spielleitende Stelle unverzüglich in Textform zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar. Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z. B. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende

Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Geldstrafen oder Gebühren werden nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gem. § 48 SpO DHB nicht.

Zusätzlich werden für den Kreis Münsterland folgende Ergänzungen bekannt gegeben:

## 2. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

### 2.1 Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für die Spielklassen bei den spielleitenden Stellen, die von dem Kreisvorstand bestimmt wurden.

### 2.2 Anwurfzeiten

Die Anwurfzeiten an Samstagen und Sonntagen ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Die Vereine können sich auf andere Anwurfzeiten einigen. Gesetzliche Verbote zu Sportveranstaltungen sind zu beachten. Spiele an anderen Tagen sollen zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr beginnen.

Altersklasse	Samstags		Sonntags	
	Frühester Anwurf	Spätester Anwurf	Frühester Anwurf	Spätester Anwurf
D- und E-Jugend	13:00 Uhr	17:00 Uhr	09:00 Uhr	17:00 Uhr
C- und B-Jugend	14:00 Uhr	19:00 Uhr	10:30 Uhr	18:00 Uhr
A-Jugend	14:00 Uhr	20:00 Uhr	11:00 Uhr	20:00 Uhr
Männer und Frauen	<b>13:00 Uhr</b>	<b>20:00</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>20:00 Uhr</b>

### 2.3 Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Nach Anhörung der spielleitenden Stelle entscheidet der Kreisvorstand über Ausnahmefälle. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles freigehalten werden.

### 2.4 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessenanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeit-

messanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für mindestens zwei Spieler einer Mannschaft anzeigt, dürfen keine Wiedereintrittskarten erstellt werden.

## **2.5 Verwendung der Software Siebenmeter**

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren. Insbesondere gilt dies für die Postadressen. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich hierüber. Die weitere Verteilung obliegt an die entsprechenden Verantwortlichen obliegt den Vereinen. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu §25 der RO Absatz 3 bestraft werden.

## **2.6 Festspielbestimmungen**

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der ab 1. Juli 2016 gültigen DHB- Spielordnung gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

## **2.7 Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter können dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung übergeben. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein.

## **2.8 Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften**

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich alle Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen.

Sofern keine neutralen Schiedsrichter vor Ort sind, sind diese Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen, durchzuführen.

In den E-Jugenden werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der heimverein soll einen ausgebildeten Schiedsrichter stellen.

Eine Wartefrist auf die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter gibt es nicht. Die Vereine kümmern sich beim Ausbleiben eines Schiedsrichters rechtzeitig vor dem Anwurf um möglichen Ersatz.

Sofern im Vorfeld eines Spieles die Spielleitung durch neutrale Schiedsrichter nicht sichergestellt werden kann, werden die beteiligten Vereine durch den zuständigen SR-Einteiler informiert. Beide Vereine sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

## **2.9 Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)**

Zu allen Spielen stellt der Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen und in dem Kreis Münsterland in der jeweils aktuellen Version.

Zeitnehmer und Sekretäre sollen im Besitz einer gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterlizenz sein. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht. Name, Vorname und Ausweisnummer des Zeitnehmers / Sekretärs sind in die entsprechenden Felder einzutragen. Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz einer gültigen Lizenz, wird er nicht zum Spiel zugelassen, soweit Ersatz in der Sporthalle möglich ist.

Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit, wenn Zeitnehmer/Sekretär die entsprechenden Qualifikationen nicht besitzen. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

## **2.10 Spielaufsicht**

Für eine angesetzte Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

## **2.11 Schiedsrichterbeobachtung**

Für eine dem Heimverein angekündigte Schiedsrichterbeobachtung hat der Heimverein einen Sitzplatz im Mittelbereich der Tribüne bereitzustellen.

## **2.12 Spielberichte**

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 21.00 Uhr enden, sind bis spätestens 22.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HV zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen an den Staffelleiter erfolgt in diesem Fall

durch den Heimverein. Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung.

Der Heimverein stellt sicher, dass dem Sekretär und dem Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich hinreichender Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten vorab online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle kann dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen werden. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig.

Spätestens 20 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10a oder 8:10b sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen.

Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Fehlerhafte Spielberichte können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

Sollte der SBO schuldhaft nicht eingesetzt werden, wird eine Ordnungsstrafe fällig. Eine Begründung, warum der SBO nicht eingesetzt worden ist, ist mit dem Spielbericht an den Staffelleiter zu senden.

### **2.13 Teamkader**

Für die teilnehmenden Mannschaften sind zu Saisonbeginn die Teamkader für den SBO zu verknüpfen und die Kader bei Änderungen innerhalb der Mannschaften zu aktualisieren. Bei fehlenden Kadern wird eine Ordnungsstrafe fällig. Für Meister- und Platzierungsrunden sowie Entscheidungsspiele sind die Kader vor Beginn dieser Spiele neu zuzuordnen.

### **2.14 Technische Besprechung**

In allen Spielklassen soll 30 Minuten vor Spielbeginn eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern stattfinden: Schiedsrichter, einer der Mannschaftsverantwortlichen jedes Vereins, sowie Sekretär und Zeitnehmer. In den Bezirklichen Männer und Frauen, in der Kreisliga Männer sowie in den Münsterlandligen der männlichen und weiblichen A-Jugend hat diese Besprechung stattzufinden. Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“, sofern ein Einsatz geplant ist (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Mannschaft)



- Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D in den Bezirksligen der Männer und Frauen
- Vorlage der (elektronischen) Spielausweise der manuell nachgetragenen Spieler. Hinweis: Die grauen und grünen Spielausweise des Westdeutschen Handballverbandes sind nicht mehr gültig.
- Passive Spieler: Klärung über noch nicht anwesende bzw. ggf. noch nachzutragende Spieler
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf einer möglichen Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Beachtung des Hygiene-Konzeptes
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher (soweit vorhanden)
- Sicherheitsbelange
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechsellraumreglements:
  - Wenn gemäß Hygienekonzept vorgesehen: Ausweitung der Sitzplätze von Auswechsellspielern in Richtung Torauslinie; die Coachingzone bleibt unverändert.
  - Auch möglich: zwei Bänke hintereinander stellen, um die Sitzreihen zu entzerren.
  - Verzicht auf Seitenwechsel, wenn gemäß Hygienekonzept.
- Übergabe der Reisekostenbelege der Schiedsrichter an den Sekretär
- Ggf. Seitenwahl

## 2.15 Spielverlegungen

Bei allen Verlegungen und Abweichungen hat der Antragsteller die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen.

### 2.15.1 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 14 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Dieses hat elektronisch über das Verlegungstool in Siebenmeter zu erfolgen. Auf Anträge im Verlegungstool hat der gegnerische Verein innerhalb von 4 Tagen auf den Antrag zu reagieren. Nichtbeachtung dieses Termins führt zu einer Ordnungsstrafe.

Wegen Erkrankung oder Verletzungen von einzelnen Spielern werden grundsätzlich keine Spielverlegungen genehmigt.

Die endgültige Entscheidung der Verlegung obliegt dem zuständigen Staffelleiter.

### **2.15.2 Abweichungen**

Die Genehmigung für eine Spielverlegung innerhalb eines Spieltages (also nur eine Änderung der Anwurfzeit und/oder der Sporthalle) wird generell erteilt. Der Staffelleiter genehmigt den Antrag auch ohne Zustimmung des Gastvereins. Sollte die Frist von 14 Tagen nicht eingehalten werden, ist die Zustimmung des Gastvereins notwendig.

### **2.15.3 Spielverlegung innerhalb eines Wochenendes**

Die Genehmigung für eine Spielverlegung innerhalb eines Wochenendes (also eine Änderung des Spieltages auch auf den Freitag) wird für den Fall erteilt, dass der Gastverein dem Verlegungsantrag zustimmt.

### **2.15.4 Schiedsrichterumbesetzung**

Wird durch eine Spielverlegung eine Schiedsrichterumbesetzung notwendig, wird für den verlegenden Verein eine Gebühr von 5,00 € je Schiedsrichter fällig. Diese wird durch den Schiedsrichterwart erhoben. Bei Spielverlegungen gemäß Abschnitt 2.14.5 DuFü wird diese Gebühr nicht erhoben.

### **2.15.5 Kreisauswahltraining**

Bei Spielverlegungen im Jugendbereich sind die Termine der Spiele und der Trainingseinheiten von Auswahl-Mannschaften zwingend zu beachten. Einsätze in diesen Mannschaften und Teilnahme am Training haben Vorrang vor den Meisterschaftsspielen in der gleichen Altersstufe. Die Spiele der betroffenen Vereinsmannschaften werden auf Antrag der Vereine kostenfrei verlegt.

### **2.15.6 Sonstiges**

Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt das Spiel nicht leiten können oder sich für befähigt halten, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer/Umbesetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Ansetzer nehmen die Änderungen im Siebenmeter vor (die Vereine kontrollieren dies), erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist. Mit "14 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen (innerhalb der 14 Tages Frist) muss aufgrund des SR-Mangels damit gerechnet werden, dass, wenn die bereits angesetzten SR am neuen Spieltermin das Spiel nicht leiten können, möglicherweise keine neuen SR angesetzt werden und das Spiel ohne angesetzte SR durchgeführt werden muss, auch wenn keine ausgebildeten

SR in der Halle sind. Dies gilt für alle Spielklassen außer für die Bezirksligen Männer und Frauen.

Kurzfristige Spielverlegungen werden nur unter diesen Umständen genehmigt. Bleiben bei diesen Spielen die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Mannschaften analog 2.8 einigen. Es gibt keine Schadensersatzansprüche (Fahrtkosten) in diesen Fällen.

### **2.16 Busbenutzung**

Die Genehmigung zur Busbenutzung wird generell erteilt. Als Bus gilt jeder zum Personenverkehr zugelassene Bus, also auch Kleinbusse, die von Sportverbänden, Städten oder Kreisen zur Verfügung gestellt werden.

### **2.17 Einsprüche**

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- a) die Zulässigkeit in § 34
- b) die Form in § 37
- c) die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- d) die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu.

Zuständige Rechtsinstanz ist der KSA des Kreises Münsterland.

### **2.18 Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst**

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet. Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten. Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine mindestens 14 Jahre alte geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

### **2.19 Ergebnisseingabe/Abgleich**

Bei Spielen ohne den Online-Spielbericht sind die Ergebnisse der gesamten Spielklassen in das 7M einzustellen, bei den anderen Spielen ist der Online-Spielbericht zu übertragen. Für alle Spiele gilt als letzter Termin eine Stunde nach Schluss des letzten Spiels an dem Spielwochenende. Bei Nichtmeldung erfolgt eine Ordnungsstrafe pro fehlendem Ergebnis/Spielbericht.

## 2.20 Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in H4all einzugeben; diese sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die in H4all angegebene Spielkleidung trägt.

Die Gastmannschaft ist verpflichtet die Trikots zu wechseln oder Leibchen zu benutzen, sollte der Heimverein die in H4all hinterlegte Trikotfarbe benutzen. Hat der Gast für den Fall des notwendigen Wechsels keine andere Garnitur zur Verfügung, kann der Heimverein dem Gast eine andere Garnitur überlassen. Der Gast übernimmt dann die anfallenden Reinigungskosten. Es ist zu beachten, dass die schwarze Spielkleidung vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen ist (IHF-Regel 17:13).

## 2.21 Kennzeichnung Offizielle

In den Bezirksligen Männer und Frauen haben die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

## 2.22 Punktgleichheit

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich).

**2.22.1** Bei Spielklassen mit einer geraden Anzahl von Spielrunden erfolgt die Wertung:

- a) Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:
- b) nach Punkten;
- c) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz aus diesen Spielen, es sei denn, dass Spiele ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert;
- d) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore in den Spielen gegeneinander;
- e) Ergibt sich dann noch keine Entscheidung, ist bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Entscheidungsspiel unter Beachtung der Regel 2:2 durchzuführen. Das Heimrecht wird ausgelost.

**2.22.2** Bei Spielklassen mit einer ungeraden Anzahl von Spielrunden erfolgt die Wertung:

- a) nach Punkten;

- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz aller ausgetragenen Spiele. Sollte dabei die Mannschaft, für die mehr Spiele als Sieger gewertet worden sind, trotzdem die bessere Tordifferenz haben, ist sie vorrangig platziert. Sonst gilt diese Regelung nur, wenn für beide Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ohne Torverhältnis gleich gewertet wurden.
- c) Ergibt sich dann noch keine Entscheidung, ist bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Entscheidungsspiel unter Beachtung der Regel 2.2 durchzuführen. Das Heimrecht hat die Mannschaft, die bei den Spielen gegeneinander mindestens 1 Spiel weniger Heimrecht hatte.

**2.22.3** Entscheidungsspiele zwischen mehr als 3 Mannschaften werden in Turnierform gespielt. Der Spielort wird unter den Beteiligten ausgelost. Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften. Ist dieses Spiel unentschieden ausgegangen, wird der Sieger durch 7-m- Werfen entsprechend dem Kommentar der Regel 2:2 - Entscheidung durch 7-m-Werfen – ermittelt.

## **2.23 Hallensprecher und Beschallung**

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden. Der Einsatz von Vuvuzelas sowie druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

## **2.24 Spielabsetzungen**

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn das für einen der beteiligten Vereine zuständige Gesundheitsamt (oder eine andere Behörde) für mindestens 2 (Jugendmannschaften) bzw. 4 (Seniorenmannschaften) der eingesetzten Spieler Quarantäne angeordnet hat. Die in der Postadresse angegebenen Vereinsvertreter\*innen haben in diesem Fall die Spielleitende Stelle unverzüglich in Textform zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar. Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird bei Quarantäne nicht verhängt. Darüber hinaus

gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO DHB nicht.

### 2.25 Saisonabbruch bzw. Saisonunterbrechung

Über einen Saisonabbruch entscheidet der Kreisvorstand. Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO DHB Anwendung. Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen des § 52a SpO DHB bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamttorverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen kann der JA nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft der Kreisvorstand auf Vorschlag der TK.

## 3. Wirtschaftliche Bestimmungen

### 3.1 Spielklassenbeiträge

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der jeweiligen Spielklassen stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auszugleichen.

Sollte eine Mannschaft nach der Veröffentlichung der Spielpläne in Siebenmeter zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

Die Spielklassenbeiträge betragen:

Bereich	Spielbeitrag je Mannschaft
Bezirksliga Männer	360,00 €
Bezirksliga Frauen/Kreisliga Männer	180,00 €
Frauen Kreisliga und alle Kreisklassen	108,00 €
Jugend	Frei

### 3.2 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft oder Spielabsage

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft oder eine Spielabsage werden mit einer Geldstrafe belegt.

Darüber hinaus erfolgt die Spielwertung gemäß der Spielordnung. Bei der D- und E-Jugend erfolgt nur eine Punktwertung.

Bei einer rechtzeitigen Spielabsage aus wichtigem Grund können sich die obigen Beträge in den Jugendklassen beim 1. oder 2. Nichtantreten halbieren. Die Entscheidung trifft der zuständige Staffelleiter.

Bei Spielabsagen und Nichtantreten innerhalb der letzten drei Spieltage werden die Strafen verdoppelt.

### **3.3 Zurückziehen einer Mannschaft ab dem Zeitpunkt der Eingabe in Siebenmeter**

Das Zurückziehen einer Mannschaft wird ab dem Eintragen in 7M mit einer Geldstrafe belegt. Das Zurückziehen einer Jugendmannschaft bis eine Woche vor Spielbeginn der entsprechenden Spielklasse ist straffrei.

### **3.4 Neuansetzung von Spielen**

Werden ausgetragene Spiele neu angesetzt, entscheidet die Spielleitende Stelle die Einnahme- und Kostenregelung.

### **3.5 Kosten-Pooling**

Die Schiedsrichterkosten der Meisterschaftsspiele aller Spielklassen, in denen offizielle Ansetzungen vorgenommen werden, werden nach Beendigung der Spielsaison unter allen beteiligten Mannschaften ausgeglichen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei mehreren Spielen nacheinander die Fahrtkosten auf den Spielberichten anteilmäßig einzutragen.

### **3.6 Kosten für Schiedsrichterbeobachtung**

Die Kosten für die Schiedsrichterbeobachtung trägt der Handballkreis Münsterland. Fällt durch Verschulden eines Vereins oder Schiedsrichters eine Beobachtung aus, haben diese die anfallenden Kosten zu tragen.

### **3.7 Internationale Spiele**

Internationale Spiele sind genehmigungspflichtig.

Hinweis: §§ 5, 6 und 7 SpO mit den Zusatzbestimmungen des WHV sowie den Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen.

### **3.8 Eintrittspreise**

Den Vereinen wird freigestellt, Eintritt zu erheben. Schiedsrichter und Instanzenmitglieder mit gültigem Ausweis haben, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz, zu allen Spielen freien Eintritt.

## **4. Schiedsrichter**

- 4.1 Pro fehlendem Schiedsrichter zum SR-Soll wird eine Strafe von 150,00 € fällig. Erreicht ein Verein in der zweiten aufeinanderfolgenden Saison nicht die Marke von 70 % des Melde-Solls, so wird ein Zuschlag von 12,50 € pro fehlendem angefangenen

Viertelschiedsrichter fällig, der fehlt, um die 70%-Marke zu erreichen. Die Strafe erhöht sich um 12,50 € pro sich direkt anschließender Saison mit unter 70 % des SR-Solls je fehlendem angefangenen Viertelschiedsrichter zur 70%-Marke.

- 4.2 Pro fehlendem Schiedsrichter zum SR-Soll wird eine Strafe von 150,00 € fällig. Erreicht ein Verein in der zweiten aufeinanderfolgenden Saison nicht die Marke von 70 % des Melde-Solls, so wird ein Zuschlag von 12,50 € pro fehlendem angefangenen Viertelschiedsrichter fällig, der fehlt, um die 70%-Marke zu erreichen. Die Strafe erhöht sich um 12,50 € pro sich direkt anschließender Saison mit unter 70 % des SR-Solls je fehlendem angefangenen Viertelschiedsrichter zur 70%-Marke.
- 4.3 Zusätzlich werden Strafen nach § 3 Absatz 3 der SRO des HVW (Punktabzüge) ausgesprochen.
- 4.4 Abmeldungen bzw. Umbesetzungen sind nur nach Rücksprache mit dem Schiedsrichterumbesetzer möglich.
- 4.5 SR, die ihre Spiele an den SR-Ansetzer zurückgeben, ohne vorher einen Freitermin angegeben zu haben, werden in eine Ordnungsstrafe genommen. Sollte die Rückgabe kurzfristig (ab Montag vor dem Spiel-Wochenende) erfolgen, wird die Ordnungsstrafe erhöht. Von einer Ordnungsstrafe wird abgesehen, wenn gesundheitliche oder berufliche Gründe für die Rückgabe vorliegen oder das Spiel verlegt worden ist.
- 4.6 Bei kurzfristigen Spielrückgaben (ab Montag vor dem Spiel-Wochenende) muss der jeweilige ansetzende SR-Ansetzer oder Umbesetzer ausschließlich telefonisch (nicht per E-Mail oder Messenger/WhatsApp) benachrichtigt werden. Verstöße gegen diese Regelung ziehen eine Ordnungsstrafe nach sich.
- 4.7 Ab Dienstag vor dem jeweiligen Spiel-Wochenende informieren sich die Schiedsrichter im 7M über evtl. Änderungen ihrer Ansetzungen.
- 4.8 Kostenerstattung für die Schiedsrichter innerhalb der Kreises bei Meisterschaftsspielen:

Bereich	Erstattung
Bezirksliga Männer und Frauen	25,00 € pro SR
Alle anderen Spiele	20,00 € pro SR

- 4.9 Kostenerstattung für die Schiedsrichter innerhalb des Kreises bei Turnieren (siehe Extraregelung für die Pokal-Final-Four), die vom Kreis angesetzt sind:

Bereich	Erstattung
Ausbleibezeit	5,00 € / Stunde
Zusätzlich	2,50 € / geleitetes Spiel



**4.10** Folgende Aufwendungen können als Fahrtkosten vergütet werden:

- Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die verkehrstechnisch günstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort sowie 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für den mitfahrenden Schiedsrichter. Bei Wohnorten außerhalb des Kreises ist mit dem zuständigen SR-Ansetzer oder Umbesetzer eine Regelung zu treffen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass beide Schiedsrichter in einem PKW anreisen. Die Genehmigung zur getrennten Anreise ist vorher beim ansetzenden SR-Ansetzer oder Umbesetzer einzuholen. Gefahrene Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

**4.11** Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

**4.12** In allen Spielklassen erhalten Schiedsrichter bei Wochentagsspielen (Montag – Freitag) eine zusätzliche Erstattung in Höhe von 10,- € pro Spiel.

**4.13** Unentschuldigtes Nichtantreten von Schiedsrichtern wird mit einer Geldstrafe belegt. Die Strafe erhöht sich mit jedem weiteren Nichtantreten. Nach dem zweiten Nichtantreten werden die Vereine der Schiedsrichter durch den Schiedsrichterwart schriftlich informiert. Nach dem dritten Nichtantreten beantragt der Schiedsrichterwart beim Vorstand die weitere Bestrafung gemäß § 6 SrO DHB. Die Entscheidung über diese Strafen trifft der Kreisvorstand.

**4.14** Für die Leitung von Vorbereitungs- und Freundschaftsspielen, die durch den Kreis angesetzt werden, erhalten die Schiedsrichter folgende Spielleitungsentschädigungen als Vergütungspauschale:

1. Liga: 100,00 €

2. Liga: 90,00 €

3. Liga: 80,00 €

Oberliga: 70,00 €

Verbandsliga: 60,00 €

Landesliga: 50,00 €

Bezirksliga: 40,00 €

Kreisliga und Jugendspiele: 30,00 €

Entscheidend für die Vergütungshöhe ist immer die klassenniedrigere Mannschaft (Beispiel: Oberligist gegen Landesligist: 50,00 €).

Die Vergütung gilt für Schiedsrichter im Gespann, Einzelschiedsrichter erhalten die

Hälfte der jeweiligen Vergütungssätze. Mit der Vergütungspauschale sind auch die Fahrtkosten abgegolten. Zusätzliche Kilometersätze werden bei Vorbereitungs- und Freundschaftsspielen nicht gezahlt.

## 5. Spielmodalitäten Männer und Frauen

### 5.1 Auf- und Abstiegsregelung

- 5.1.1 Aufsteigen können nur aufstiegsberechtigte Mannschaften. **Zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen der Bezirksliga zur Landesliga sind Mannschaften auf den ersten drei Tabellenplätzen berechtigt. Nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen. Es rückt der Tabellendritte der jeweiligen Staffel nach. Mannschaften, bei denen die Aufstiegsberechtigung noch nicht festgestellt werden kann, sind an den Aufstiegsspielen teilnahmeberechtigt. Möglich nachrückende Mannschaften ergeben sich aus der Gesamttabelle.** Aufstiegsberechtigt sind Mannschaften auf den ersten fünf Tabellenplätzen. In den Kreisligen der Männer und Frauen können weitere Mannschaften in die Kreisoberligen aufsteigen. Sollten sich aus der Gruppe der jeweils aufstiegsberechtigten Mannschaften zurückziehen oder vom Aufstieg ausgeschlossen sein, so rücken die dahinterliegenden, aufstiegsberechtigten Mannschaften dieser Staffel nach. Die Aufsteiger werden gleichmäßig auf die Parallelklassen verteilt. Bei nicht möglicher gleichmäßiger Verteilung erfolgen Entscheidungsspiele.
- 5.1.2 **Zwangsabsteiger und zurückgezogene Mannschaften werden an das Tabellende gesetzt und gelten als erste Absteiger.** Die restlichen Absteiger werden auf die Parallelklassen verteilt. Bei nicht möglicher gleichmäßiger Verteilung erfolgen Entscheidungsspiele. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab.
- 5.1.3 Sollte die angestrebte Mannschaftszahl einer Spielklasse nicht erreicht werden, kann die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse bis auf eine Mannschaft verringert werden. Die Tabellenletzten steigen in jedem Fall ab.
- 5.1.4 Alle Mannschaften eines Vereins oder Spielgemeinschaft, die in einer Spielklasse spielen, sind bei entsprechender sportlicher Qualifikation und vorbehaltlich § 40 Abs. 3 bis 5 SpO aufstiegsberechtigt. **In der Münsterlandliga sowie Münsterlandklasse kann nur eine Mannschaft eines Vereins/einer Spielgemeinschaft in der gleichen Liga spielen.** In den Kreisligen Männer und Frauen ist es gestattet, dass maximal zwei Mannschaften eines Vereins/einer Spielgemeinschaft in der gleichen Liga spielen. In den unteren Ligen gibt es keine Beschränkung.
- 5.1.5 In den Kreisligen Männer und Frauen ermitteln die Tabellenersten jeweils einen Aufsteiger in die Bezirksliga. Die Verlierer dieser Runde steigen in die

Kreisoberliga auf. Die restlichen Aufsteiger werden dann auf die Parallelklassen verteilt. Sollte ein Tabellenerster verzichten oder nicht aufsteigen können, gib es keine Nachrücker.

- 5.1.6 Der Kreisvorstand behält sich vor, abweichende Auf- und Abstiegsregelungen auf Antrag der Technischen Kommission neu zu erlassen, wenn es aus zurzeit nicht absehbaren Gründen notwendig werden sollte.

## 5.2 Mannschaftszurückziehungen und Meldungen

Mannschaftsmeldungen für Meisterschaftsspiele werden angefordert. Straffreie Abmeldungen sind jeweils bis zum Freitag nach dem letzten Spieltag möglich. Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft durch Zurückziehung auf den Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse.

Neuanmeldungen haben jeweils bis zum 01.06. durch die Vereine zu erfolgen. In beiden Fällen sind der Staffelleiter und der TK-Vorsitzende zu informieren.

## 5.3 Meister- und Abstiegsrunden

Es gelten die an die Postadressen versandten und auf der Homepage veröffentlichten „Ergänzungen zu den Auf- und Abstiegsregelungen der Durchführungsbestimmungen“.

## 5.4 Entscheidungsspiele

- a) Die möglichen Spieltermine werden durch die Technische Kommission bekannt gegeben.
- b) Die Wertung erfolgt bei zwei an den Entscheidungsspielen teilnehmenden Mannschaften gem. § 44 Abs. 1 SpO und bei mehr als zwei teilnehmenden Mannschaften gem. § 44 Abs. 2 SpO.
- c) Bei zwei teilnehmenden Mannschaften wird das Heimrecht ausgelost. Bei drei Mannschaften wird die Reihenfolge der Spiele ausgelost, wobei jede Mannschaft ein Heimspiel erhält.

## 5.5 Männer

- a) Bezirksliga (Münsterlandliga)

Alte Grundzahl	16	16	16	16
+ Absteiger aus LL	5	6	7	8
- Aufsteiger zur LL	2	2	2	2

+ Aufsteiger aus KL	1	1	1	1
- Absteiger zur KOL	6	7	8	9
Neue Grundzahl	14	14	14	14

**b) Kreisoberliga (Münsterlandklasse)**

Alte Grundzahl	0	0	0	0
+ Absteiger aus BL	6	7	8	9
- Aufsteiger zur BL	0	0	0	0
+ Aufsteiger aus KL	8	7	6	5
- Absteiger zur KL	0	0	0	0
Neue Grundzahl	14	14	14	14

**c) Kreisliga**

Alte Grundzahl	23	23	23	23
+ Absteiger aus KOL	0	0	0	0
- Aufsteiger zur BL	1	1	1	1
- Aufsteiger zur KOL	8	7	6	5
+ Aufsteiger aus KK1	2	2	2	2
- Absteiger zur KK1	2	3	4	5
Neue Grundzahl	14	14	14	14

**d) 1. Kreisklasse**

Alte Grundzahl	17	17	17	17
+ Absteiger aus KL	2	3	4	5
- Aufsteiger zur KL	2	2	2	2
+ Aufsteiger aus KK2	2	2	2	2
- Absteiger zur KK2	3	4	5	6
Neue Grundzahl	16	16	16	16

e) 2. Kreisklasse

Alte Grundzahl	18	18	18	18
+ Absteiger aus KK1	3	4	5	6
- Aufsteiger zur KK1	2	2	2	2
Neue Grundzahl	20	21	22	23

5.6 Frauen

a) Bezirksliga (Münsterlandliga)

Alte Grundzahl	12
+ Absteiger aus LL	5
- Aufsteiger zur LL	2
+ Aufsteiger aus KL	1
- Absteiger zur KOL	4
Neue Grundzahl	12

b) Kreisoberliga (Münsterlandklasse)

Alte Grundzahl	0
+ Absteiger aus BL	4
- Aufsteiger zur BL	0
+ Aufsteiger aus KL	8
- Absteiger zur KL	0
Neue Grundzahl	12

### c) Kreisliga

Alte Grundzahl	17
+ Absteiger aus KOL	0
- Aufsteiger zur BL	1
- Aufsteiger zur KOL	8
+ Aufsteiger aus KK	6
- Absteiger zur KK	2
Neue Grundzahl	12

### d) Kreisklasse

Alte Grundzahl	25
+ Absteiger aus KL	2
- Aufsteiger zur KL	6
Neue Grundzahl	21

## 6. Spielmodalitäten Jugend

### 6.1 Stichtage und Spielzeiten

Altersklasse	Stichtage	Spielzeit
A – Jugend	1.1.2003 - 31.12.2004	2 x 30 min
B – Jugend	1.1.2005 - 31.12.2006	2 x 25 min
C – Jugend	1.1.2007 - 31.12.2008	2 x 25 min
D – Jugend	1.1.2009 - 31.12.2010	2 x 20 min
E – Jugend	1.1.2011 und jünger	2 x 20 min
Minis	1.1.2013 und jünger	<b>Spielfeste mit 1 x 12 min</b>

## **6.2 Altersklassenhinweis**

Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Das Spielen in einer höheren Altersklasse ist nur in der nächst höheren Altersklasse erlaubt. Regelungen zum Doppelspielrecht bleiben hiervon unberührt.

## **6.3 DHB-Rahmenkonzept**

Im Jugendbereich ist nach dem Rahmenkonzept des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HV Westfalen in der jeweils gültigen Version zu spielen.

## **6.4 Allgemeines zu den Spielklassen**

### **6.4.1 Allgemeines**

Der Jugendausschuss behält sich vor, Änderungen zu den folgenden Meister- und Platzierungsrunden zu beschließen, sollte dieses auf Grund von Abmeldungen nötig sein.

Jugendliche sind in den Meister- und Platzierungsspielen mit dem ersten Einsatz für diese Altersstufe festgespielt. Diese Spiele zählen zu den Spielen in der entsprechenden Vorrunde. Dieses wird von den Spielwarten kontrolliert.

Zeitstrafen bei D- und E-Jugendlichen sind ausschließlich persönliche Strafen. Die Mannschaften dürfen sich sofort wieder mit nicht bestraften Spielern bzw. Spielerinnen vervollständigen. Bei den Entscheidungsspielen werden Schiedsrichter nur bei den Spielen der Tabellenersten in den Kreisligen angesetzt. Bei den restlichen Spielen hat der jeweilige Heimverein für geeignete Schiedsrichter zu sorgen.

Bei der E-Jugend dürfen Spieler/innen in ihren ersten drei Einsätzen ohne gültige Spielerlaubnis eingesetzt werden. Der Name und das Geburtsdatum sind in diesen Fällen in die Mannschaftsliste einzutragen. Es wird pro fehlender Spielerlaubnis eine Geldstrafe fällig. Die Vereine sorgen für den notwendigen Versicherungsschutz. Ab dem vierten Einsatz ist ein Spieler nur mit Spielerlaubnis spielberechtigt.

### **6.4.2 Männliche D- und E-Jugend**

In der männlichen D- und E-Jugend dürfen auch Spielerinnen eingesetzt werden. Besonderheit bei Einsatz von Spielerinnen in Mannschaften der männlichen D- und E-Jugend:

Bei Einsatz von Spielerinnen in solchen Mannschaften ist folgendes zusätzlich zu beachten: Bei gleichen Spielklassen (sowohl männliche als auch weibliche Mannschaften) wird die Mannschaft, in der eine Spielerin als erstes mitwirkt, als niedrigere Mannschaft eingestuft. (Siehe Beispiele zur Festspielregelung bei gemischtgeschlechtlichen Mannschaften in der Anlage)

### **6.4.3 Geschicklichkeitstest**

Für alle E-Jugend-Mannschaften werden während der Saison Geschicklichkeitstests nach Vorgaben des DHB durchgeführt. Die Geschicklichkeitstests finden verbindlich für alle Mannschaften einer oder mehrerer Staffeln zentral an einem Ort statt. Die genaue Terminierung erfolgt rechtzeitig durch Veröffentlichung. Die einzelnen Übungen werden auf der Homepage veröffentlicht. Weiteres zu den Tests regeln zusätzliche Durchführungsbestimmungen. Der Geschicklichkeitstest kann auf Grund von Corona-Maßnahmen abgesetzt werden.

#### **6.4.4 Mannschaften außer Konkurrenz**

In der B-Jugend und jüngeren Jugendaltersklassen können Mannschaften außer Konkurrenz zugelassen werden.

Es muss ein schriftlicher Antrag an den Jugendausschussvorsitzenden des Kreises gestellt werden. Dieser Antrag ist zu begründen. Der Antrag muss bis 10 Tage vor dem ersten Spiel in der entsprechenden Spielklasse eingegangen sein.

Über die Zulassung und Nachmeldungen entscheiden der Vorsitzende des Jugendausschusses, der Jungenwart und die Mädchenwartin nach Beratung im Einzelfall.

Es dürfen maximal 5 Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsten höheren Jugendklasse in einer Mannschaft außer Konkurrenz gemeldet werden. Diese Spieler sollten sich größen- und kräftemäßig nicht großartig von den Spielern der eigentlichen Jahrgänge unterscheiden. Sie sind schriftlich vor dem ersten Einsatz an den Vorsitzenden des JA des Kreises und den Staffelleiter zu melden. Die Liste ist vom Abteilungsleiter oder Jugendwart des Vereins zu unterschreiben. Der Vorsitzenden des JA des Kreises schickt eine bestätigte Liste an den Verein zurück und informiert die beteiligten Staffelleiter.

Wird die Zahl der älteren Spieler unterschritten kann ggf. während der Saison noch nachgemeldet werden.

Sollten diese Spieler in einer anderen Mannschaft des Vereins oder der Spielgemeinschaft eingesetzt werden, erlischt automatisch die Genehmigung, diesen Spieler weiterhin in der Mannschaft außer Konkurrenz einzusetzen. Nichtbeachtung führt zu einer Geldstrafe von 25 € pro Spieler und Einsatz. Eine Nachmeldung ist in diesem Fall nicht zugelassen.

Die Mannschaften spielen außerhalb der Wertung. Pro Spiel dürfen maximal 3 ältere Spieler auf dem Spielbericht eingetragen werden.

Anmerkung:

Wir erwarten von den Mannschaften, die außer Konkurrenz antreten, eine besondere Fairness walten zu lassen. Es muss von vornherein vermieden werden, dass mögliche Gegner nach hohen Niederlagen Probleme mit ihren Jugendhandballern bekommen. Hier erwarten wir von den jeweiligen Trainern und Betreuern sehr sorgsam mit dem Einsatz von älteren Spieler umzugehen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass andere Vereine z.B. D-Jugendliche in der C-Jugend einsetzen (regelkonform) und diese dann gegen B-Jugendliche spielen. Sollte im Laufe der Saison festgestellt werden, dass eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, allen übrigen Mannschaften der Spielklasse überlegen ist, behält sich der Jugendausschuss vor, Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von älteren Spielern vorzunehmen.

#### **6.4.5 Einhaltung RTK**

In der D- und E-Jugend ist von den Mannschaften eine zusätzliche Bewertung über die Einhaltung der aktuellen RTK in den SBO-Spielbericht für den Fall einzutragen, dass die RTK nicht eingehalten worden ist. Die Schiedsrichter haben dazu eine Stellungnahme in den Spielbericht einzutragen.

### **6.5 Meldung zu Qualifikationsspielen für die Saison 2022/2023**

#### **6.5.1 Qualifikation zum HV**



Die Meldungen zu den Aufstiegsspielen zum HV werden **zum Meldeschluss 31.01.2022** angefordert. Meldungsberechtigte Mannschaften müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Mannschaft oder die nächstjüngere Mannschaft des Vereins/der SG haben in der Saison 2021/2022 in einer Spielklasse des HV gespielt.
- Die Mannschaft und die nächstjüngere Mannschaft haben beide in der jeweiligen Kreisliga gespielt. Bei der C-Jugend reicht es auch dann für eine Meldung, wenn die D-Jugend Kreisklasse gespielt hat.

Der Jugendausschuss behält sich vor, die Anzahl der zugelassenen Mannschaften trotz erreichter Qualifikation aus sportlichen Gesichtspunkten auf 8 Mannschaften pro Altersstufe zu begrenzen.

## **6.6 Meisterschaft männliche Jugend**

### **6.6.1 Kreisligen**

#### a) männliche A-Jugend

Die männliche A-Jugend spielt in drei Vorrundenstaffeln in der Kreisliga die Platzierungen für die anschließende Meister- und Platzierungsspiele aus. Die Mannschaften auf den jeweils gleichen Tabellenplätzen spielen in einer Einfachrunde die Platzierungen aus.

#### b) männliche B-Jugend

Die männliche B-Jugend spielt in zwei Vorrundenstaffeln in der Kreisliga die Platzierungen für die anschließende Meister- und Platzierungsspiele aus. Die Mannschaften auf den jeweils gleichen Tabellenplätzen spielen in Hin- und Rückspielen die Platzierungen aus.

#### c) männliche C-Jugend

Die männliche C-Jugend spielt in drei Vorrundenstaffeln in der Kreisliga die Platzierungen für die anschließende Meister- und Platzierungsspiele aus. Die Mannschaften auf den jeweils gleichen Tabellenplätzen spielen in einer Einfachrunde die Platzierungen aus.

#### d) männliche D-Jugend

Die männliche D-Jugend spielt in drei Vorrundenstaffeln in der Kreisliga die Platzierungen für die anschließende Meister- und Platzierungsspiele aus. Die Mannschaften auf den jeweils gleichen Tabellenplätzen spielen in einer Einfachrunde die Platzierungen aus.

#### e) männliche E-Jugend

Die männliche E-Jugend spielt in der Kreisliga in einer Staffel in einer Hin- und Rückrunde.

#### f) weibliche A-Jugend

Die weibliche A-Jugend spielt in zwei Vorrundenstaffeln in der Kreisliga die Platzierungen für die anschließende Meister- und Platzierungsspiele aus. Die Mannschaften auf den jeweils gleichen Tabellenplätzen spielen in Hin- und Rückspielen die Platzierungen aus.

#### g) weibliche B-Jugend

Die weibliche B-Jugend spielt in zwei Vorrundenstaffeln in der Kreisliga die Platzierungen für die anschließende Meister- und Platzierungsspiele aus. Die Mannschaften auf den jeweils gleichen Tabellenplätzen spielen in einer einfachen Runde die Platzierungen aus.

h) weibliche C-Jugend

Die weibliche C-Jugend spielt in zwei Vorrundenstaffeln in der Kreisliga die Platzierungen für die anschließende Meister- und Platzierungsspiele aus. Die Mannschaften auf den jeweils gleichen Tabellenplätzen spielen in einer einfachen Runde die Platzierungen aus.

i) weibliche D-Jugend

Die weibliche D-Jugend spielt in zwei Vorrundenstaffeln in der Kreisliga die Platzierungen für die anschließende Meister- und Platzierungsspiele aus. Die Mannschaften auf den jeweils gleichen Tabellenplätzen spielen in einer einfachen Runde die Platzierungen aus.

j) weibliche E-Jugend

Die weibliche E-Jugend spielt in der Kreisliga in einer Staffel in einer Dreifachrunde.

## 6.6.2 Kreisklassen

Die Kreisklassen spielen je nach Anzahl der Mannschaften in einer oder mehreren Vorrundenstaffeln. Bei mehr als einer Staffel werden Platzierungsspiele angesetzt. Dabei kann es Hin- und Rückspiele geben oder einfache Spielrunden.

## 7. Pokalspiele

Über die Austragung von Pokalspielen in der Saison 2021/22 wird der Kreisvorstand zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung treffen.

## 8. Gebühren und Strafen

### 8.1. Gebühren

Spielverlegung BL Männer und Frauen	20,- €
Spielverlegung übrige Senioren	15,- €
Spielverlegung Jugend	7.50 €
Spielverlegung BL Männer und Frauen innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Spiel	40,- €
Spielverlegung übrige Senioren innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Spiel	30,- €
Spielverlegung Jugend innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Spiel	15,- €
Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	5,- €

Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	15,-€
--	-------

## 8.2. Geldstrafen

Text	Rechtsgrundlage	BL Männer und Frauen	übrige Senioren	Jugend
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage 1. Vergehen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO, §19 (2) RO	120,- €	90,- €	60,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage 2. Vergehen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO, §19 (2) RO	120,- €	90,- €	60,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage 3. Vergehen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO, §19 (2) RO	240,- €	135,- €	60,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage an den letzten drei Spieltagen 1. Vergehen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO, §19 (2) RO	240,- €	180,- €	120,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage an den letzten drei Spieltagen 2. Vergehen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO, §19 (2) RO	240,- €	180,- €	120,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage an den letzten drei Spieltagen 3. Vergehen	§ 25 (1) Ziff. RO, §19 (2) RO	360,- €	270,- €	120,- €
Ausscheiden oder Zurückziehen aus dem laufenden Spielbetrieb; Zurückziehen später als Freitags nach dem letzten Spieltag der Spielklasse; Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison	WHV-ZB RO zu § 25 (1) Ziff. 14 RO	200,- €	135,- €	50,- €
Besonders rücksichtlose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6 IHR) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär oder Spelaufsicht / Technischen Delegierten.	§ 17 (5) a) RO	Min 200,- €	Min 100,- €	Min 50,- €

Besonders rücksichtlose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6 IHR) gegen Spieler, Mannschaftsoffizielle und andere Personen.	§ 17 (5) b) RO	Min 200,- €	Min 100,- €	Min 50,- €
Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10 IHR)	§ 17 (5) c) RO	100,- bis 200,- €	50,- bis 150,- €	50,- bis 150,- €
Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) d) RO	150,- bis 250,- €	100,- bis 200,- €	50,- bis 150,- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	§ 19 (2) RO	75,- €	50,- €	25,- €
mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	40,- €	25,- €	10,- €
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständen, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	20,- €	10,- €	5,- €
Verschuldeter Nichteinsatz des Online-Spielberichts	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	30,- €	20,- €	
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	30,- €	15,- €	
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des SBO	§ 25 (1) 10. RO	10,- €		
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	15,- €	10,- €	5,- €
Fehlende Rücken-bzw. Brustnummer	§ 25 (1) 15. RO	5,- €	5,- €	
fehlende Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D	§ 25 (1) 15. RO	5,- €		
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters 1. Vergehen	§ 25 (1) 16. RO	30,- €	25,- €	
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters 2. Vergehen	§ 25 (1) 16. RO	60,- €	50,- €	

Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters 3. Vergehen	§ 25 (1) 16. RO	90,- €	75,- €	
Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichts nach Spielende	§ 25 RO Zus,-B. WHV Nr. 3	20,- €	15,- €	10,- €
Haftmittelbenutzung bei fehlender Erlaubnis	Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO	150,- €		
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO Zus,-B. WHV Nr. 3	25,-€		
Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Begleiter	§ 25 Abs. 1.22			15,- €
Nicht fristgerechte (4 Tage nach Antrag) Beantwortung einer Spielverlegung	DuFü Ziff. 2.15.1	5,- €		
Nicht begründete Rückgabe von Spielen durch SR	DuFü Ziff. 4.4	5,- €		
Nicht begründete fristgerechte Rückgabe von Spielen durch SR	DuFü Ziff. 4.4	15,- €		
Kurzfristige Rückgabe von Spielen durch SR nicht per Telefon	DuFü Ziff. 4.5	15,- €		

Weitere Strafen können gemäß den Ordnungen, Zusatzbestimmungen und Durchführungsbestimmungen des DHB, WHV, HVW und des Kreises ausgesprochen werden.

## 9. Zuständigkeiten für die Spielklassen im Kreis Münsterland

	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
Staffelleiter	Johannes Braun	Martina Denk
SR-Ansetzer	Matthias Heke	Pascal Damhuis
	<b>Männliche Jugend A-C</b>	<b>Weibliche Jugend A-C</b>
Staffelleiter	Christian Maaß	Michael Dörfler
SR-Ansetzer	Nico Hülsmann	Judith Sachmann
	<b>Männliche Jugend D und E</b>	<b>Weibliche Jugend D und E</b>
Staffelleiter	Christina Hundeloh	Petra Dörfler

SR-Ansetzer	Lukas Krüler (nur D-Jugend)
Beauftragte Minis	Jutta Köster
	<b>Allgemein</b>
SR-Umbesetzungen	Ludger Brune
Beobachtungsansetzer	Markus Gödde
Schiedsrichtercoaching	Markus Gödde
Lehrwart	Steffi Kömmelt

## 10.Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch den Vorstand auf Vorschlag der TK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit auch für die sich anschließende Saison, bis neue Durchführungsbestimmungen erlassen werden.

Wir wünschen für die Spielsaison 2021/2022 den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

Vorsitzender	Daniel Hooge
2. Vorsitzender	Eduard Janning
TK-Vorsitzender	Christian Maaß